



Bundesverband für freie Kammern

Pressemitteilung

bffk stellt Strafanzeige wegen Untreue gegen die Führung der IHK Berlin – DIHK e.V. wird vor Mitgliedschaft verschont

Nach umfangreichen Recherchen hat der bffk nun Strafanzeige gegen die Führung der IHK Berlin gestellt, die den Dachverband der Industrie- und Handelskammern, den DIHK e.V., vor einer Mitgliedschaft in der IHK Berlin mit entsprechender Beitragspflicht verschont. Nach Ansicht des bffk liegt der Verdacht der Untreue nahe.

„Kennzeichen für die Zwangsmitgliedschaft ist die Gewerbesteuerpflicht“, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Während die Kammern bundesweit gelegentlich auch kleinere Sportvereine als Zwangsmitglieder vereinnahmen, hält sich die IHK Berlin beim DIHK e.V. seltsam zurück. Der DIHK e.V. erwirtschaftet aber, nach Geschäftsunterlagen, die dem bffk vorliegen, alleine aus dem Verkauf von Publikationen mehrere Hunderttausend Euro jährlich. Dazu kommen Einnahmen aus Gewinnen DIHK-eigener Tochterfirmen ebenfalls in 6-stelliger Höhe. Dass die IHK Berlin von all dem nicht wissen soll, ist, so Kai Boeddinghaus, völlig unwahrscheinlich, ist doch der Berliner IHK-Hauptgeschäftsführer auch Mitglied im DIHK-Haushaltsausschuss. „Hier wird wohl mit zweierlei Maß gemessen“ ,stellt Kai Boeddinghaus fest, „ kleine Vereine werden gerne zu Mitgliedsbeiträgen herangezogen und den eigenen Dachverband lässt man ungeschoren“. Der Verzicht auf die

Mitgliedsbeiträge des DIHK e.V. durch die IHK Berlin stellt nach Ansicht des bffk Untreue zulasten der Berliner Unternehmen dar, die mit ihren Beiträgen die Kammer finanzieren müssen.

„Sobald der DIHK sich ebenfalls gegen die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern wehren will, kann er auf unsere Unterstützung zählen“, fährt der bffk-Geschäftsführer fort. Als Sprachrohr und Befürworter des Kammerzwanges müsse er sich nach Ansicht des bffk konsequenterweise als Mitglied der IHK Berlin registrieren lassen.

Kassel, 17. 09. 2010

Ihr Ansprechpartner: Herr Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer